

Allgemeine Bedingungen

- Der Eintritt in die Plié-Ballettschule Thun ist jederzeit möglich.
- Austritt auf Ende eines Semesters. Wenn bis zwei Wochen vor Ende des Semesters keine schriftliche Abmeldung erfolgt, gilt das neue Semester als belegt. Die gleiche Abmeldefrist (zwei Wochen vor Ende des Semesters) gilt beim Wechsel von 2 Lektionen/Woche zu 1 Lektion/Woche Unterricht.
- 1. Semester zweite Woche August bis dritte Woche Januar
- 2. Semester letzte Woche Januar bis erste Woche Juli
- Entschuldigte Absenzen können in einer anderen Lektion nachgeholt werden. Bei Krankheit oder Unfall länger als zwei Wochen wird bei Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses das Schulgeld ab der 2. Woche zurückerstattet. Nach Semesterende entfallen sämtliche Forderungen für nicht absolvierte Unterrichtsstunden.
- Kleidung im Ballettunterricht: Strumpfhosen, unifarbene Oberteile (in den Kinderklassen pastellfarbene Oberteile) und Ballettschläppchen. Keine Röckli in den Kinderklassen
- Eltern und Angehörige sind eingeladen, die Tage der offenen Tür in der letzten Semesterwoche zu besuchen.
- Die Unfallversicherung ist Sache der einzelnen Teilnehmer. Die Plié – Ballettschule Thun lehnt jede Haftung ab.
- Interessenten können kostenlos und unverbindlich eine Schnupperstunde besuchen.

Nutzung von Foto- und Videoaufnahmen

In Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen und zum Zwecke der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit erklärt sich die Unterzeichnerin/der Unterzeichner dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) damit einverstanden, dass die Ballettschule Fotos und Videomaterial zu Werbezwecken nutzen darf. Dies umfasst insbesondere die Verwendung auf der offiziellen Webseite der Ballettschule sowie in gedruckten Werbematerialien und auf Social-Media-Plattformen.

Die Ballettschule verpflichtet sich dazu, die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler zu respektieren und sensible Informationen angemessen zu schützen. Die Nutzung von Fotos und Videomaterial erfolgt ausschliesslich zu Werbezwecken im Zusammenhang mit den Aktivitäten und Veranstaltungen der Ballettschule.

Durch die Unterzeichnung dieser AGB bestätigt die Unterzeichnerin/der Unterzeichner, dass sie/er das Recht besitzt, über das eingereichte Foto- und Videomaterial zu verfügen und der Ballettschule das uneingeschränkte Nutzungsrecht für die genannten Zwecke zu gewähren.

Die Ballettschule behält sich das Recht vor, Fotos und Videomaterial nach eigenem Ermessen auszuwählen und zu bearbeiten, um den Werbezwecken gerecht zu werden. Sollte die Unterzeichnerin/der Unterzeichner Bedenken hinsichtlich der Nutzung ihres/seines Materials haben, so ist sie/er verpflichtet, dies der Ballettschule unverzüglich mitzuteilen.

Diese Einwilligung bleibt solange gültig, bis sie schriftlich widerrufen wird.
Stand 01.04.2024